



Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

Datum der Bekanntmachung: 14.08.2020

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Datum der Genehmigung: 05.08.2020

Im HVV werden folgende Sonderangebote eingeführt (siehe Anlage).

Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die „Angebote zur Mehrwertsteuersenkung bis Dezember 2020“

1. Angebotszeitraum

Die „Angebote zur Mehrwertsteuersenkung bis Dezember 2020“ gelten unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1.9.2020 bis zum 31.12.2020. Ein Widerruf kann sich auch auf ein einzelnes Angebot richten (Ziffer 2, 3 oder 4).

2. Mitnahmeregelungen für HVV-Zeitkarten

Folgende Regelung ersetzt während ihrer tageszeitlichen Geltungszeiten ggf. vorhandene Regelungen zur Personenmitnahme bei den genannten Zeitkarten:

An Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig sowie montags bis freitags ab 11 Uhr – jeweils bis 6 Uhr des Folgetages – berechtigen

- Zeitkarten gemäß HVV-Gemeinschaftstarif Abschnitt 7
- Semester-Tickets (Sonderangebot)
- Semester-Tickets Lüneburg (Sonderangebot, nicht im Schienenverkehr)
- Spar-Senioren-Abonnementskarten (Sonderangebot)
- AGH mobil (Sonderangebot)
- HVV-Mobilitätskarten (Sonderangebot)

zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Die örtlichen Geltungsbereiche der Zeitkarten – einschließlich der Gesamtnetz-Gültigkeit von Vollzeit-Abonnements und ProfiTickets an Sonnabenden und Sonntagen – bleiben von dieser Regelung unberührt.

Ergänzungskarten zur Zeitkarte und SchnellBus-/1.-Kl.-Zuschläge gelten auch für alle entsprechend dieser Regelung mitgenommenen Personen.

3. Bartarif-Rabatt mit HVV-Card, HVV-online-shops, HVV-Apps

Der gemäß den Tarifbestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs, Abschnitt 2, zweiter Absatz, gewährte Rabatt von 3% (auf Fahrkarten des Bartarifs gemäß Abschnitt 6 des HVV-Gemeinschaftstarifs, die mit HVV-Card gekauft werden) wird auf 7% erhöht.

Der gemäß dem Sonderangebot „Tarifbestimmungen des HVV für Fahrkarten zum Selbstaussuchen und Fahrkarten per Smartphone“, Abschnitt 2, gewährte Rabatt von 3% (auf Fahrkarten des Bartarifs gemäß Abschnitt 6 des HVV-Gemeinschaftstarifs) wird auf 7% erhöht.

4. Freifahrt-Sonnabende

An vier ausgewählten Sonnabenden während des Angebotszeitraumes wird für Fahrten innerhalb der HVV-Tarifringe A bis F von 0 Uhr bis Betriebsschluss kein Fahrgeld erhoben, in den RB/RE-Bahnen jedoch nur in der 2. Wagenklasse. Die ausgewählten Sonnabende werden mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Freifahrt auf hvv.de bekannt gegeben.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieser Sonderangebote begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.